

Bericht über die Verkehrsschau am 5. Dezember 2017

Nummer 9/2017 - Folgende Straßenzüge wurden besichtigt:

Ortsbeirat Ravensberg / Brunswik / Düsternbrook

1. Holzkoppelweg

Ein Anwohner monierte, dass nach diversen Baumaßnahmen anscheinend einige Verkehrszeichen für Halteverbote fehlen, beziehungsweise die Beschilderung nicht ausreiche. Daher kommt es im Bereich der Rettungswache im Holzkoppelweg 9 immer häufiger zu Behinderungen der ausrückenden Einsatzfahrzeuge.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind aufgrund der vor Ort gewonnenen Eindrücke zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beschilderung vollständig ist. Eine weitergehende Beschilderung wird nicht als notwendig angesehen.

2. Mühlenweg

Nach Mitteilung des Grünflächenamtes werde die Fahrradstraße zwischen Olshausenstraße und Eckernförder Straße ständig zugeparkt. Die Autos würden auch auf dem anliegenden Grünstreifen stehen. Dieser Grünstreifen werde dabei zerstört. An der rechten Straßenseite stehe in Höhe Einfahrt Nordmarksportfeld noch ein einsames Halteverbotschild. Das Grünflächenamt führe häufig Schwertransporte zu ihrem Gelände durch. Es käme oft zu gefährlichen Situationen. Aus diesem Grund werde um Prüfung gebeten, ob nicht wieder Halteverbotsschilder installiert werden könnten.

Vor Ort konnten die Verkehrsschauteilnehmer die beschriebene Situation feststellen. Die Durchfahrt von Schwertransporten ist nicht uneingeschränkt möglich. Aus diesem Grund wird im Mühlenweg die Einrichtung eines beidseitigen Haltverbotes zwischen der Olshausenstraße und der Einfahrt zum Nordmarksportfeld (Gebäude „Eckernförder Straße 180“) als notwendig erachtet.

3. Kopperpahler Teich

Von einem Anwohner wird um Einrichtung eines einseitigen Parkverbots im Kopperpahler Teich gebeten. Die geparkten Fahrzeuge würden den fließenden Verkehr in erheblichem Maße behindern. Die Fahrzeuge werden bis in den Mündungsbereich der Eckernförder Straße abgestellt. Dadurch sei eine Einsicht in den Kopperpahler Teich unmöglich. Gleichzeitig gebe es Probleme mit den Radfahrern, die aus beiden Richtungen die Straße kreuzen. Im weiteren Verlauf der Straße stehen die geparkten Fahrzeuge bis in den Kurvenbereich (beidseitig). Die Einsicht in den Straßenverlauf ist auf maximal 3 Meter begrenzt. Dadurch sei es schon häufig zu Notsituationen gekommen. Im Rahmen des Auf- und Abbaus des Erstaufnahmehagers für Flüchtlinge wurde für den Kopperpahler Teich ein einseitiges Parkverbot aufgestellt. Diese Situation diene einem reibungslosen Verkehr in der Straße.

Der Kopperpahler Teich ist mit einer Tempo-30-Zone beschildert. Es darf von der Eckernförder Straße aus gesehen erst hinter dem Rad- beziehungsweise Fußgängerüberweg geparkt werden. Der sich durch abgestellte Fahrzeuge verengende Straßenquerschnitt hat zur Folge, dass die Nutzer mit Gegenverkehr rechnen müssen und die dort gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich zu reduzieren sind. Ausweichmanöver haben dann unter Beachtung der geltenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen.

Sollte das Parken verboten werden, würden sich die Geschwindigkeiten des Durchgangsverkehres zu der Gastwirtschaft und den Sporteinrichtungen erhöhen. Das daraus resultierende Gefahrenpotenzial scheint den Teilnehmern der Verkehrsschau jedoch größer zu sein, als eventuelle Behinderungen durch parkende Fahrzeuge.

Der kreuzende Radweg ist durch eine Markierung deutlich erkennbar. Unter Beachtung des § 1 StVO wonach die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert und jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird, sind hier keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Unabhängig von dieser Feststellung haben die Verkehrsschauteilnehmer beschlossen, dass im Bereich der Einmündung des Kopperpahler Teichs ein Haltverbot eingerichtet werden soll, so dass Begegnungsverkehr im unmittelbaren Einmündungsbereich möglich ist, und kein Rückstau einfahrender Kraftfahrzeuge auf dem Geh- und Radweg entsteht.

Ortsbeirat Suchsdorf

4. Steinberg 82

Ein Anwohner regt bei einer Sitzung des Ortsbeirates an, an der Einmündung im Steinberg zu den Häusern 82, 84 , 86 und 88 Fahrradbügel aufzustellen, da in diesem Einmündungsbereich dauernd

geparkt werde. Eine Einsicht in die Straße Steinberg sei kaum möglich und es komme immer wieder zu schwierigen Situationen bei der Ausfahrt aus der Stichstraße. Die Aufstellung von Fahrradbügeln werde aus Sicherheitsgründen für zwingend geboten gehalten.

Links und rechts der Einmündung handelt es sich um einen Gehweg. Das Parken auf dem Gehweg ist verboten. Ansonsten ist das Parken auf dem Seitenstreifen erlaubt. Um die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich zu verbessern, wird das Tiefbauamt von Seiten der Teilnehmer der Verkehrsschau gebeten, an der im Einmündungsbereich vorgesehenen Stelle Fahrradbügel aufzustellen beziehungsweise anderweitig zu schützen.

5. Eckernförder Straße / Ecke Rungholtplatz

Ein Anwohner bittet um Freigabe des Fußweges für Radfahrer in der Eckernförder Straße vom Rungholtplatz Richtung Norden bis zum Abzweiger Hohnbargsredder.

In den vergangenen Jahren seien die verkehrlichen Anordnungen verschiedentlich geändert wurden. Grundsätzlich sollen Radfahrer im gesamten Brückenbereich die Fahrbahn benutzen. Der Anwohner vertritt die Ansicht, dass dies für diejenigen, die vom Rungholtplatz in Richtung Hohnbargs-/Diekredder fahren, zu unnötigen Gefahrenmomenten führe. Folgen die Radfahrer den Verkehrszeichen, müssen sie im Einmündungsbereich Eckernförder Straße/Rungholtplatz in Höhe des VZ 239 (anliegende Skizze) über die Gegenfahrbahn wechseln, um auf die rechte Fahrbahnhälfte zu gelangen. Diese Querung allein erscheint gefährlich, Kraftfahrer finden dort Lichtsignale vor, kreuzende Radfahrer (auch schiebend) geraten ohne Regelung durch LSA oder Furth zwischen die Kraftfahrzeuge. Nach zirka 120m müssen Radfahrer wiederum die Fahrbahnen queren, um in den Hohnbargsredder zu gelangen. Auch diese Querung hält der Anwohner für nicht ungefährlich.

Die Verkehrsschauteilnehmer teilen diese Bedenken nicht. Radfahrer, die aus der Innenstadt kommen und zum Hohnbargsredder wollen, fahren bis zum Rungholtplatz auf dem Radfahrstreifen und dann weiter auf der Straße bis in Höhe der Rampe zum Hohnbargsredder. Dort biegen die Radfahrer unter Beachtung von § 1 StVO nach links ab. Radfahrer, die sich bei dieser Strecke nicht sicher fühlen, können über den Rungholtplatz und die inneren Erschließungsstraßen durch die Tempo-30-Zone fahren. Der damit verbundene „Umweg“ ist hier unerheblich.

Unabhängig davon kommt die Freigabe des Geh- und Radweges in beide Richtungen aus folgenden Gründen nicht in Frage: Der Geh- und Radweg hat nur eine Breite von zirka 1,50 m und ist mithin für einen Begegnungsverkehr von Radfahrern zu schmal. Zudem ist der Geh- und Radweg in einem schlechten Zustand. Die Teilnehmer der Verkehrsschau sind daher zu dem Ergebnis gekommen, dass die Freigabe des Fußweges für Radfahrer in der Eckernförder Straße vom Rungholtplatz Richtung Norden bis zum Abzweiger Hohnbargsredder nicht erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Verkehrsschau festgestellt, dass im Hohnbargsredder für den schmalen Weg vor dem Grundstück Haus Nummer 1, welcher zur Eckernförder Straße hochführt, ein VZ 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) fehlt.



Ortsbeirat Steenbek-Projensdorf

6. Elfriede-Dietrich-Straße

Während der Sitzung des Ortsbeirates am 4. Oktober 2017 wurde unter Punkt 10 der Tagesordnung nachgefragt, ob Senkrechtstellplätze auch zum Parken in Längsaufstellung benutzt werden dürfen. Die öffentlichen Parkplätze vor dem RBZ I (Gärtnerschule) in der Elfriede-Dietrich-Straße werden von Wohnmobilen und LKW beparkt.

Bei den besagten Parkplätzen handelt es sich um Senkrechtparkplätze.

Auf bloßen Parkstreifen können Fahrzeugführer die Aufstellungsart frei wählen, nicht jedoch bei Einzelstellplatzmarkierungen. Diese schreiben die Art der Aufstellung verbindlich vor.

In der Elfriede-Dietrich-Straße ist es mithin bei den betreffenden Parkplätzen nicht zulässig, hier Fahrzeuge längs zur Fahrbahn abzustellen.

Ortsbeirat Ravensberg / Brunswik / Düsternbrook

7. Olshausenstraße (Parkplatz Bremerskamp)

Die Verkehrsüberwachung teilte mit, dass es auf dem Parkplatz eine Umgestaltung gegeben habe. Eine Durchfahrt wurde durch das Aufstellen von Pollern gesperrt. Vor diesen Pollern werden nun Fahrzeuge abgestellt, welche sich in der Nähe der Auffahrt zum Parkplatz befinden.

Bei der Verkehrsschau konnte festgestellt werden, dass eine Fahrbahnrand-Markierung beidseitig vor den Pollern fehlt, welche zwingend erforderlich ist. Fraglich ist, ob das Parken vor den Pollern unterbunden werden soll?

Der Parkplatz ist Privatfläche der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, so dass das weitere Vorgehen mit der Universität abgestimmt werden muss.

8. Hansastrasse (Ecke Gutenbergstraße und Ahlmannstraße)

Eine Anwohnerin moniert, dass es im Bereich Hansastrasse / Gutenbergstraße / Ahlmannstraße mehrere Probleme gebe.

Zum einen sei der Eingang von der Gutenbergstraße in die Hansastrasse für viele Fahrradfahrer nicht selbsterklärend. Einige fahren auf der Straße in die Hansastrasse hinein, andere nutzen den Fahrradweg. Das wiederum ist für die Autofahrer und die Fußgänger schwierig einzusehen.

Die Sachlage werde durch das Cafe Hansa II erschwert. Den ganzen Tag über parken dort Autofahrer in zweiter Reihe vor dem Laden, um sich schnell einen Kaffee zu kaufen. Dadurch gibt es aber nur noch eine Spur für die Autofahrer und Radfahrer gemeinsam. Zudem seien es häufig VW-Busse, Transporter oder Krankenwagen, die dort halten, sodass man von keiner Seite wirklich einsehen kann, ob die freie Spur wirklich frei ist oder ob plötzlich Fahrradfahrer auf die Straße fahren.

Ein weiteres Problem sei die Parkplatznot in dieser Ecke (die noch verstärkt wird durch die „Außenterrasse“ vom Hansa II und durch die anderen gastronomischen Einrichtungen, deren Gäste und deren eigene Autos ebenfalls Parkplätze besetzen). Viele Autofahrer suchen abends dreißig Minuten oder länger nach einem Parkplatz, sodass sie am Ende irgendwo am Straßenrand parken. Am häufigsten stellen sie den Wagen direkt vor den Pollern zur Hansastrasse ab oder gegenüber vom Parkplatzeingang oder auch direkt links im Eingang des Parkplatzes. Das führe teilweise zu großem Chaos, weil die Autos aus beiden Richtungen nicht mehr manövrieren können.

Am schlimmsten sei die Situation allerdings aus Sicht der Kinder. Die Schulkinder seien an dieser Stelle – entweder mit dem Fahrrad oder auch als Fußgänger – mit dieser Situation überfordert. Als Grundschüler könne man wegen der Falschparker schlecht die Ahlmannstraße einsehen, wenn man sie überqueren muss. Die meisten Kinder gehen erst ein Stück auf die Straße und schauen dann, ob alles frei ist.

Und die Rad fahrenden Kinder seien zwar meist auf dem Fahrradweg unterwegs, sind aber oft überfordert, wenn sie an die Kurve kommen, an der man dann weiter in die Hansastrasse/Fahrradstraße hineinfährt. Wer hat Vorfahrt? Es gibt Autos von links und rechts und nur wenige halten an.

Die Verkehrssituation ist der Verwaltung und der Polizei hinreichend bekannt. Auffälligkeiten, insbesondere ein Unfallgeschehen, hat es seit der Umgestaltung in den 1990´er Jahren nicht gegeben. Verkehrsrechtlich sind die Verhältnisse eindeutig. Es ist hier alles geregelt, sowohl hinsichtlich des Parkens, als auch der Vorfahrtsregelung im Bereich der Einmündung Ahlmannstraße. Insofern handelt es sich ausschließlich um ein Problem der Verkehrsüberwachung. Die dafür zuständige Bußgeldstelle ist informiert und wird sich der Angelegenheit im Rahmen der personellen Möglichkeiten annehmen.

Darüber hinaus wird das Tiefbauamt diesen Bereich im Jahr 2018 umgestalten, so dass die baulichen und verkehrlichen Verhältnisse wesentlich verändert und optimiert werden.

9. Neufeldtstraße

In der Neufeldtstraße auf Höhe des ELAC-Verwaltungsgebäudes befindet sich eine Zufahrt zum Wirtschaftshof des Friedhofs. Ein Anwohner berichtet, dass es regelmäßig so sei, dass Radfahrer aus dieser Zufahrt kommen und ungebremst – und ohne sich umzusehen - auf die Neufeldtstraße fahren. Es sei vorgekommen, dass nur mit Not gebremst oder durch abrupte Ausweichmanöver ein Zusammenstoß vermieden werden konnte.

Die Verkehrsteilnehmer stellen fest, dass diese Ein- und Ausfahrt nicht als solche erkennbar ist, da sie auch teils zugeparkt wird. Ausfahrende Radfahrer können nur schwer wahrgenommen werden, so dass die Einrichtung eines Haltverbots für die Ein- und Ausfahrt erforderlich ist.

Zudem wurde festgestellt, dass die Wegweisung zum Holteinstadion erneuert und umgesetzt werden muss.

10. Neufeldtstraße

Ein Bürger teilt mit, dass bei der Zufahrt zum Westring vom Parkhaus der Schule kommend (Ostseite der Neufeldtstraße) die korrekten Vorfahrtsregel-Schilder fehlen; hier „Vorfahrt achten“ und darüber „Radfahrer aus beiden Richtungen“.

Bei der Verkehrsschau konnte festgestellt werden, dass die Beschilderung fehlt. Es muss die Beschilderung VZ 205 (Vorfahrt gewähren) und ZZ 1000-32 (Radfahrer kreuzen von rechts und links) an der vorhandenen Ampel angebracht werden.

Ortsbeirat Wik

11. Projensdorfer Straße 100

Ein Anwohner hat mitgeteilt, dass vor einigen Wochen ein Halteverbotsschild an einer Laterne in der Einfahrt zur Projensdorfer Straße 100 mit Klebeband befestigt wurde. Dieses sei jetzt abgerissen worden. Dieses Halteverbotsschild „Ende“ bereite den Anwohnern weiterhin bei der Durchfahrt Probleme, da dieses Schild in Mitte der Fahrstrecke auf das Halteverbotsende hinweist, obwohl 20 Meter weiter das Original-Ende steht. Das neue Schild müsse also Pfeile nach links und rechts tragen. Zudem sei bei der Ausfahrt der Projensdorfer Straße 100 ein neues Verkehrsschild Halteverbot-Ende. Jedoch besteht jedoch nirgends auf der Seite ein Halteverbot „Anfang“! Es werde um Klärung gebeten.

Vor Ort wurde von Teilnehmern der Verkehrsschau festgestellt, dass an der Laterne Nummer 9 ein mobiles VZ 283-20 (Absolutes Haltverbot – Ende) angebracht ist. Dieses ist zu entfernen. Im weiteren Verlauf der Stichstraße der Projensdorfer Straße zu den Häusern 100 steht auf der rechten Seite ein Mast mit einem VZ 283-20 (Absolutes Haltverbot – Ende), welches von Verkehrsteilnehmern kaum wahrgenommen werden kann. Es ist mithin zu versetzen. Zudem ist es korrekt, dass ein VZ 283-10 (Absolutes Haltverbot – Anfang) auf der anderen Seite (bei den Garagen) fehlt. Auch dieses ist zu ergänzen.

12. Adalbertstraße 7-9

Ein Bewohner der Adalbertstraße 7-9 teilt mit, dass es aufgrund falsch parkender Kfz täglich zu Sichtbeeinträchtigungen bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage komme. Dies führt insbesondere wiederholt zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern. Das aufgestellte Haltverbotsschild werde immer wieder ignoriert.

Auch bei der Verkehrsschau konnte festgestellt werden, dass Fahrzeuge im Bereich der Einbeziehungsweise Ausfahrt der Tiefgarage im Haltverbot abgestellt werden, wobei das Parken auf dem Gehweg durch entsprechende Beschilderung klar geregelt ist. Die Ein- und Ausfahrt befindet sich im Kurvenbereich. Das Verkehrsaufkommen ist in dieser Straße relativ hoch, so dass gute Sichtverhältnisse wichtig sind.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau kommen zum Ergebnis, dass das Parken durch bauliche Mittel (gegebenenfalls durch Aufstellen von Fahrradbügeln) unterbunden / verhindert werden soll. Dieses ist vom Tiefbauamt zu veranlassen. Eine Markierung kommt nicht infrage.

Ortsbeirat Ravensberg / Brunswik / Düsternbrook

13. Carl-Löwe-Weg

Ein Bürger moniert, dass im Bereich der Kiellinie / Berthold-Beitz-Ufer (Höhe Carl-Löwe-Weg) die Trennung des Radweges und des Gehweges nicht klar erkennbar sei (siehe beigefügte Bilder). Fußgänger würden hier vielmals nebeneinander auch auf dem Radweg entlang schlendern, als wäre es ein Fußweg. Piktogramme und Schilder würden an dieser Stelle fehlen, die hier irgendwie klarstellen, was der Radweg sei. Ein VZ 1022-10 in Radwegrichtung, also nur für Straßenquerer sichtbar, reiche dafür kaum aus.

Aus Sicht der Teilnehmer der Verkehrsschau ist eine Klarstellung durch Piktogramme beziehungsweise Beschilderung nicht erforderlich. Die baulich getrennten Geh- und Radwege sind farblich unterteilt. Das nebeneinander Schlendern wird auch nicht durch weitere bauliche Maßnahmen unterbunden werden können.

14. Düppelstraße

An den Ortsbeirat ist eine Anwohnerin herantreten. Ein Fahrzeug habe die Düppelstraße zwischen Holtenuer Straße und Gerhardstraße in Richtung Gerhardstraße befahren. Für die Düppelstraße gebe es von der Holtenuer Straße ein Einfahrtverbot. Ein Einbahnstraßenschild sei nicht aufgestellt. Das würde

bedeuten, wer aus der Hofeinfahrt in der Düppelstraße/Südseite kommt und rechts Richtung Gerhardstraße fährt, handelt 'erlaubt'! Ist das von der Straßenverkehrsbehörde wirklich so gemeint?

Den Teilnehmern der Verkehrsschau ist die Regelung in der Düppelstraße hinreichend bekannt.

Die Landeshauptstadt Kiel hat Anfang der 90'er Jahre mit Ausnahme von zirka 5 - 6 Straßen, in denen es aufgrund der besonderen baulichen Gestaltung nicht möglich war, sämtliche Einbahnstraßen aufgehoben, damit diese von Radfahrern auch in Gegenrichtung genutzt werden können.

Zu diesem Zweck sind die am Beginn der jeweiligen Straße aufgestellten Verkehrszeichen 220 abgebaut worden, während die am Ende der Straße beziehungsweise an der nächsten Kreuzung beziehungsweise Einmündung stehenden Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) erhalten blieben und mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ ergänzt wurden. Diese Form der Verkehrsführung beziehungsweise Beschilderung wird als unechte Einbahnstraße bezeichnet.

Hinsichtlich der Verkehrsabläufe in den unechten Einbahnstraßen sind die Verkehrsschauteilnehmer der Auffassung, dass bei Beachtung der nach § 1 Straßenverkehrsordnung im Straßenverkehr allgemein erforderlichen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme schwerwiegende Probleme oder gar Verkehrsgefährdungen nicht zu erwarten sind. Die Verkehrsteilnehmer müssen sich in diesen seltenen Situationen durch Sichtkontakt verständigen und über die Vorbeifahrt einigen.

Weder der Polizei noch der Straßenverkehrsbehörde oder dem Tiefbauamt sind in den zirka 25 Jahren seit der flächendeckenden Einführung der Regelung entsprechende, gravierende Problemen bekannt geworden. Insbesondere liegen keine Erkenntnisse über ein spezifisches Unfallgeschehen vor. Vielmehr hat sich die Regelung unserer Ansicht nach in der Praxis sehr gut bewährt.

Es besteht daher keine Veranlassung, in der Düppelstraße zwischen Holtenauer Straße und Gerhardstraße aufgrund der eventuell in wenigen Einzelfällen auftretenden Behinderungen, von dieser im gesamten Stadtgebiet vorhandenen und bewährten Verkehrsführung abzuweichen.

15. Harro-Schulze-Boysen-Weg

Ein Bürger hat darauf hingewiesen, dass beim Verbindungsweg Harro-Schulze-Boysen-Weg (Koldingstraße-Adolfstraße-Feldstraße) der Fußweg und der Radweg mit so wenigen Piktogrammen gekennzeichnet seien, dass den meisten Fußgängern unklar wäre, welcher Bereich für sie und welcher für Radfahrer ist. Insbesondere sei hier der dunklere Bereich (rot) für Fußgänger und der hellere (gelb) für Radfahrer, während es bei den meisten Straßen so ist, dass der dunklere Bereich (schwarz) für Radfahrer ist, und der hellere (graue Beton-Gehweg-Platten) für Fußgänger. Dies führt eigentlich bei jeder Fahrt durch diesen Verbindungsweg dazu, dass Fußgänger auf dem Radweg sind.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau haben sich die Gegebenheiten angeschaut. Die Teilnehmer haben beschlossen, dass eine Klarstellung nur durch Einsetzen weiterer Piktogramme möglich ist. Dieses sollte vom Grünflächenamt veranlasst werden.

16. Holtenauer Straße 59

Der Anwohner wünscht um eine verbesserte Kennzeichnung der öffentlichen Parkplätze entlang der Holtenauer Straße im Bereich der Durchfahrt Holtenauer Straße 59 beziehungsweise eine deutliche Kennzeichnung zum Freihalten dieser Durchfahrt.

Der Anwohner habe auf dem über die Durchfahrt Holtenauer Straße 59 erreichbaren Hinterhof zwei von insgesamt fünf Stellplätzen angemietet.

Leider müsse er täglich beobachten, dass die Durchfahrt durch an der Holtenauer Straße parkende Fahrzeuge über den Tag verteilt mehrfach versperrt wird. Die Parkdauer beträgt zwischen wenigen Minuten und Stunden (teilweise auch über Nacht bis in den Vormittag). Die vorhandene Kennzeichnung mittels Metallplatten als gesperrter Bereich ist offensichtlich unzureichend.

Die Teilnehmer der Verkehrsschau haben sich die Örtlichkeit angeschaut. Eine Auffrischung / Vervollständigung der Metallnägel durch das Tiefbauamt wird als ausreichend angesehen.